

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 23.04.2020
Beginn: 19:45 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort: Saal der Egerbachhalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hörning, Dieter
Hünlein, Burkard
Möschl, Claus

Ab 19.48 Uhr, TOP 2 Öffentlicher Teil, anwesend.

Müller, Gerhard
Müller, Hubert
Pietsch, Andreas
Rummel, Gerlinde
Schäffer, Volker
Schlund, Wolfgang
Sendelbach, Jürgen
Zink, Erika

Schriftführerin

Müller, Milena

Weitere Anwesende

Öffentlicher Teil:
Zu TOP Ö8:

Gerhard Schmitt, Pressevertreter Main-Post
Herr Öchsner, Ingenieurbüro Auktor
Herr Mönkeberg, Büro 1A-Solar

Abwesende Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.04.2020
- 2 Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Fertiggarage
Bauort: Fl. Nr. 3512/20, Am Kirchberg 4, Gemarkung Birkenfeld
- 3 Bauantrag zum Anbau einer Pergola-Markise
Bauort: Fl. Nr. 8160, Schleifweg 3, Gemarkung Birkenfeld
- 4 Bauantrag zum Teilabbruch einer Scheune und Aufbau eines Holzhauses mit Balkon
Bauort: Fl. Nr. 170, Hinterdorf 11, Gemarkung Billingshausen
- 5 Bauvoranfrage zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage, Fl.Nr. 2643, Gemarkung Birkenfeld - gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB
- 6 Beratung zum Abschlussbauwerk des Trinkwasserbrunnen
- 6.1 Beratung zum Abschlussbauwerk des Trinkwasserbrunnen - Variante 1
- 6.2 Beratung zum Abschlussbauwerk des Trinkwasserbrunnen - Variante 2
- 7 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kirchstraße" - I. Abwägung II. Satzungsbeschluss
- 8 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark Birkenfeld" - Entwurfsbilligung
- 8.1 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark Birkenfeld" - Entwurfsbilligung / Beschluss Flächennutzungsplan
- 8.2 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark Birkenfeld" - Entwurfsbilligung / Beschluss Bebauungsplan
- 9 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 9.1 Umbau und Erweiterung der Leichenhalle
- 9.2 Umbau und Sanierung des Rathauses
- 9.3 Kanal- und Wasserleitungssanierung
- 9.4 Stolperstellen an den Außentüren des Kindergartens
- 9.5 Realisierung der Bauleitplanung und des Umbaus der Festhalle Billingshausen zu einem Dorfgemeinschaftshaus
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11 Wünsche, Anträge, Verschiedenes
- 11.1 Leichenhaus Billingshausen; Friedhofskreuz

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.04.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.04.2020 wurde jedem Gemeinderatsmitglied zusammen mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.04.2020 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Fertiggarage Bauort: Fl. Nr. 3512/20, Am Kirchberg 4, Gemarkung Birkenfeld

Der o.g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au - Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachneigung: 35° - 48° (geplant 25°)
 - Dachform: Satteldach, versetztes Satteldach und Pultdach (geplant Walmdach)
 - Wandhöhe maximal 4,5 m (geplant 5,30 m)
- 3) Die Nachbarn sind noch zu beteiligen.
- 4) Auf die vorhandenen Bezugsfälle im Baugebiet wird hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Wohnhausanbau mit Fertiggarage, Bauort: Fl. Nr. 3512/20, Am Kirchberg 4, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Dachneigung, Dachform und Wandhöhe) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3	Bauantrag zum Anbau einer Pergola-Markise Bauort: Fl. Nr. 8160, Schleifweg 3, Gemarkung Birkenfeld
--------------	---

Der o.g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt. Die Vorlage erfolgt im Genehmigungsfreistellungsverfahren (Art. 58 BayBO).

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Gründlein“ (Allg. Wohngebiet).

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Bauantrag zum Teilabbruch einer Scheune und Aufbau eines Holzhauses mit Balkon Bauort: Fl. Nr. 170, Hinterdorf 11, Gemarkung Billingshausen
--------------	--

Der o.g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Billingshausen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Auf dem Grundstück ist ein zusätzlicher Stellplatz herzustellen.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Teilabbruch einer Scheune und Aufbau eines Holzhauses mit Balkon - Bauort: Fl. Nr. 170, Hinterdorf 11, Gemarkung Billingshausen - werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1

TOP 5	Bauvoranfrage zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage, Fl.Nr. 2643, Gemarkung Birkenfeld - gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB
--------------	---

Auf die Beratungen in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2020 wird verwiesen.

In diesem Zusammenhang wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Erlass einer Veränderungssperre beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Veränderungssperre wird im Amtsblatt mit Erscheinungsdatum 30.04.2020 erscheinen.

Zur vorliegenden Bauvoranfrage wird noch angemerkt, dass die beigefügten Lagepläne teils keinen Maßstab haben bzw. falls angegeben, dieser falsch ist!

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung und Betrieb einer WEA in der Sondergebietsfläche für Windenergieanlagen „Hohe Birke“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 2643 der Gemarkung Birkenfeld durch die Veit Roden Energiekonzept & Cooperation wird nicht erteilt. Auf die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hohe Birke“ und die Veränderungssperre wird hingewiesen. Der Bürgermeister wird ermächtigt nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Veränderungssperre im Amtsblatt eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 6 Beratung zum Abschlussbauwerk des Trinkwasserbrunnen

Bei einem Besichtigungstermin mit dem Gesundheitsamt wurde die Thematik der Sanierung des Brunnens angesprochen. Hierbei wurde seitens des Gesundheitsamtes ein Abschlussbauwerk aus sicherheitstechnischen Gründen sehr empfohlen. Es müssen keine 2 Arbeiter mehr bei Arbeiten am Brunnenkopf vor Ort

Daraufhin wurde Kontakt mit dem Ingenieurbüro GMP aufgenommen und ergänzende folgende Informationen mitgeteilt.

Bestandsschacht:

Bei der Sanierung des Brunnens muss in jedem Fall der Beton-Schachboden aufgebrochen werden, um die Rohre für den Neuausbau des Brunnens bzw. zur Stützung des Bohrloches einbauen zu können.

Insofern müsste, falls der Schacht weiter genutzt werden sollte, der Boden wieder erneuert werden, was sich angesichts des drückenden Grundwassers aus technischer Sicht nicht ganz einfach gestaltet.

Zudem erscheint eine Weiternutzung aufgrund der aktuellen Unfallverhütungsvorschriften nicht wirklich sinnvoll.

Daraufhin wurde Kontakt mit dem Ingenieurbüro GMP aufgenommen und 3 Varianten vorgeschlagen.

Variante 1 oberirdisches Abschlussbauwerk:

Beim Bau eines neuen Abschlussbauwerkes ist ein Teilabbruch des Bestandsschachtes aus technischer Sicht aufgrund des drückenden Grundwassers die einfachste Variante. Dabei wird der Schacht bis ca. 0,7 m unter Gelände abgebrochen und als Fundament/Aufstandsfläche genutzt.

Das Abschlussbauwerk könnte als Brunnenhaus in Form eines Betonfertigteiltes mit Tür etc. errichtet werden.

Dies ist die teuerste Variante mit überschlägig geschätzten Kosten von ca. 50.000 EUR netto.

Variante 2 Abschlussystem Brechtel:

Hierzu gibt es von der Fa. Brechtel ein komplettes System. Hierbei ist die Elektrik außerhalb des Brunnenkopfes angebracht. Bei Arbeiten am Brunnenkopf kann die Haube einfach auf die Seite verschoben werden. Mehr Informationen im beigefügten Datenblatt.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 40.000,- €

Variante 3 Brunnenhaube:

Bei der Variante 3 handelt es sich mehr oder weniger um eine Kiste die den Anforderungen entspricht und die Elektrik sowie den Brunnenkopf in einem fasst. Die Haube wird nach oben aufgeklappt um an die Armaturen zu gelangen.

Es handelt sich um eine vergleichsweise kostengünstige Variante mit geschätzten Kosten von ca. 12.000 bis 15.000 EUR.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich. Die Variante 3 wird vom Gemeinderat nicht favorisiert, somit wäre zu entscheiden, ob Variante 1 oder 2 realisiert werden soll.

TOP 6.1 Beratung zum Abschlussbauwerk des Trinkwasserbrunnen - Variante 1

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet sich für ein oberirdisches Abschlussbauwerk (Variante 1).

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 9 Anwesend 15

TOP 6.2 Beratung zum Abschlussbauwerk des Trinkwasserbrunnen - Variante 2

Beschluss:

Der Gemeinderat wünscht den Einbau eines Komplettsystems der Fa. Brechtel (Variante 2).

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 6 Anwesend 15

TOP 7 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kirchstraße" - I. Abwägung II. Satzungsbeschluss

Dieser TOP wird gestrichen, da er versehentlich angelegt und für Bischbrunn gedacht war.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark Birkenfeld" - Entwurfsbilligung

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Herr Öchsner vom Ingenieurbüro Auktor und Herrn Mönkeberg vom Büro 1A-Solar.

Der Sachverhalt zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Birkenfeld“ – Entwurfsbilligung wird von Herrn Öchsner des Ingenieurbüros Auktor hinreichend vorgestellt.

Herrn Mönkeberg teilt mit, dass sich bereits jetzt mehr als 60 % der Grundbesitzer an diesem Vorhaben beteiligen.

Der Gemeinderat diskutiert und wünscht, dass alle möglichen Schutzvorkehrungen für das Naturdenkmal „Heidenloch“ getroffen werden.

Die Solaranlagen werden naturschonend verbaut. Die Bauteilhöhe beträgt maximal 3 Meter. Die Befestigungspfähle werden in den Boden eingerammt und nicht einbetoniert. Für Rehe und sonstiges Wild, werden Passiermöglichkeiten geschaffen.

TOP 8.1	6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark Birkenfeld" - Entwurfsbilligung / Beschluss Flächennutzungsplan
----------------	---

Beschluss Flächennutzungsplan:

Der Gemeinderat Birkenfeld billigt den Vorentwurf für die 6. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Birkenfeld für die Darstellung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Freifeld-Photovoltaikanlage“ im Flurbereich Heidenloch/Klinge in der Fassung vom 29.10.2019 mit Begründung und Umweltbericht.

Für den Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung erfolgt dann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 4 Anwesend 15

TOP 8.2	6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark Birkenfeld" - Entwurfsbilligung / Beschluss Bebauungsplan
----------------	---

Beschluss Bebauungsplan:

Der Vorentwurf Bebauungsplan „Solarpark Birkenfeld“ in der Fassung vom 28.11.2019 wird gemäß heutigem Gemeinderatsbeschluss mit Begründung Umweltbericht und Sichtfeldanalyse, sowie dem Grünordnungsplan vom 31.03.2020 und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 02.04.2020 gebilligt.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 23.05.2019 sollte der Bebauungsplan als „Vorhaben-bezogener Bebauungsplan“ erstellt werden. Durch die vorliegende eigentumsrechtliche Situation ist eine entsprechende Umsetzung des Vorhabenbezuges nicht durchführbar.

Daher beschließt der Gemeinderat, dass der Bebauungsplan als sogenannter „Angebotsbebauungsplan“ aufgestellt wird. Die Planunterlagen sind entsprechend anzugleichen.

Für den Vorentwurf Bebauungsplan „Solarpark Birkenfeld“ erfolgen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 4 Anwesend 15

TOP 9 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

TOP 9.1 Umbau und Erweiterung der Leichenhalle

Die Fa. Walter- und Breunig hat die Verputzerarbeiten abgeschlossen. Die Farbe wurde aufgetragen. Die Elektroarbeiten durch die Fa. Seuss sind nahezu fertiggestellt. Die Fa. Schreier wird in Kürze die Toilettenarmaturen einbauen. In der Gemeinderatssitzung am 08.04.2020 wurde unter TOP 5.2 beschlossen, dass die Fertigstellung der Außenanlagen an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben werden soll. Daraufhin wurden die Außenanlagen am 22.04.2020, nach Rücksprache mit der Vergabestelle der Reg. v. Ufr., an die Fa. Garterra aus Altfeld zum Angebotspreis von 48.130,57 € brutto vergeben.

Die Fa. Schebler-Bau hat bis zum heutigen Tag, den Nachweis der fachgerechten Verlegung der Abwasserleitung noch nicht erbracht.

TOP 9.2 Umbau und Sanierung des Rathauses

Die Verglasung der Veranda wurde von der Fa. Brod eingebaut. Die jeweiligen Eckelemente der Verglasung werden in der KW 18 eingebaut. Die Fa. Elektro-Götz hat den Verteilerkasten im Schaltraum des Kellers eingebaut. Die Trockenbauer haben die Wände im WC verkleidet. Die Fa. Fritz Schwab hat die Türen im WC eingebaut. Im Keller des Feuerwehrhauses wurden die Voraussetzungen zum Einbau des Pelletslagers geschaffen. Hier wird die Fa. Schreier in der nächsten Woche mit der Montage der neuen Heiztechnik beginnen.

Nun muss schleunigst das Gerüst abgebaut werden und der Treppenvorplatz durch die Fa. Schebler-Bau gepflastert werden. Anschließend soll der Haupteingang provisorisch geöffnet werden, damit die Fa. Schebler-Bau die Rampe im hinteren Bereich des Gebäudes errichten kann.

Jetzt wäre noch darüber zu entscheiden, ob das Pelletslager im Kellergeschoss des Feuerwehrhauses mittels Einbau einer zweiten Förderschnecke vergrößert werden kann. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 6.000,- €.

Die Variante mit 2 Schnecken wird an der Leinwand vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat wünscht den Einbau von zwei Förderschnecken.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 3 Anwesend 15

TOP 9.3 Kanal- und Wasserleitungssanierung

Die Fa. Siegler-Bau arbeitet gut im Bereich der neuen Wasserzuleitung am Maschinenhaus am Katzenstein. Aufgrund der dünnen Personaldecke laufen die Arbeiten heuer insgesamt sehr schleppend.

Das tiefbautechnische Büro BRS soll sicherstellen, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen im Bereich des Sägewerks Keidel keine Geruchsbelästigungen mehr auftreten.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4 Stolperstellen an den Außentüren des Kindergartens

Von Seiten der Trägervereinsvorsitzenden wurde wiederholt auf die Unfallsicherheit an den Fluchttüren hingewiesen. Nach Meinung der Verantwortlichen sind die Schwellen zu hoch und stellen somit ein zu hohes Risiko für die Kinder und das Kindergartenpersonal dar. Das Architekturbüro Redelbach weist diese Kritik zurück, weshalb der Bürgermeister eine schriftliche Stellungnahme angefordert hat. Diese wird vollinhaltlich vorgetragen.

Redelbach Architekten BDA · Albert-Schweitzer-Str. 1a · 97828 Marktheidenfeld

*Gemeinde Birkenfeld
c/o Verwaltungsgemeinschaft Birkenfeld
z.H. Herrn Bürgermeister Müller
Petzoltstr. 21
97828 Marktheidenfeld
22. April 2020– uw*

Erweiterung des Kindergartens „St. Josef“ in Birkenfeld Stellungnahme „Türschwellen und Stolperstellen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf das Beratungsprotokoll der SBW-Bauträger- und Verwaltungs-GmbH, Würzburg, vom 26.02.2020 und den ergänzenden Hinweisen zur sicherheitstechnischen Basisberatung des Dipl.-Ing. Uwe Renz vom 24.10.2018 möchten wir folgendes mitteilen:

In unserer Planung der Außentüren der Kinderkrippe Birkenfeld legten wir die Anforderungen der „DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude Ausgabe: 2010-10“ zugrunde.

Gemäß dieser sind Türschwellen bis max. 2 cm an Türen zulässig, wenn diese aus technischen Gründen nicht anders auszuführen sind.

Nach unserer Kenntnis existieren für nach außen aufschlagende Außentüren keine Türschwelenlösungen, die ohne Anschlag auskommen und dennoch eine zufriedenstellende dauerhafte Dichtigkeit insbesondere bei Schlagregenvorkommnissen gewähren.

Zwar stehen solche „ebenen“ Türschwelenlösungen am Markt zur Verfügung, jedoch ist deren Einbau mit deutlich erhöhtem technischen Aufwand und somit auch mit deutlich höheren Kosten verbunden. Zusätzlich erfordern diese Lösungen einen hohen Unterhaltswartungsaufwand und somit auch Folgekosten.

Daher haben wir in unseren Planungen es als technisch erforderlich erachtet, bei den Außentüren Türschwellen mit Anschlag vorzusehen und somit Schwellen mit Erhöhungen von bis zu zwei Zentimeter in Kauf genommen.

Auch die Arbeitsstättenrichtlinien dienten uns als Planungsgrundlage bei den Planungen der Türen. In diesen ist uns zum Zeitpunkt der Planung keine Regelung bekannt gewesen, nach der eine erhöhte Türschwelle an Außentüren nicht zulässig sei.

Der von Herrn Strunz beigefügte Artikel zur „Klarstellung zur Auslegung der ArbStättV“ war uns bislang nicht bekannt. Auch waren zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Schreibens im Juni 2017 unsere Planungen zu den Türen schon abgeschlossen und die meisten Aufträge schon vergeben.

In einzelnen Situationen, wo wegen Setzungen des anschließenden Pflasterbelags und wegen nicht ganz maßgenauem Einbaus des anschließenden Bodenbelags die vorgesehenen maximalen 2 cm Versatz überschritten wurden, sollten die anschließenden Bodenbeläge nochmals korrigiert werden. Den Pflasterbelag am Hinterausgang zum Außenlager hin wird die Fa. Schwarz bereits bei nächster Gelegenheit korrigieren.

Weiterhin abraten werden wir vom Einbau der höhenversatzfreien Türschwellen. Dies wurden von uns beim Bau der Sankt Kilian Schule in Marktheidenfeld mit eingeplant, mit dem Ergebnis, dass trotz fachgerechtem Einbaus bereits in den ersten Wochen nach Inbetriebnahme Schlagregenwasser an der Schwelle nach innen eingetreten ist. Der Bauherr überlegt aktuell diese Schwellen wieder gegen klassische erhöhte Schwellen austauschen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Redlbach, Architekt BDA, Stadtplaner

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, zeigt sich allerdings sehr verwundert darüber, dass die Anlage bei Inbetriebnahme vom Sicherheitsingenieur der Caritas diesbezüglich ohne Mängel abgenommen werden konnte.

Hier sollte nach Meinung des Bürgermeisters geprüft werden, ob es sich hierbei um einen Planungs- oder Ausführungsmangel handelt.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 9.5 Realisierung der Bauleitplanung und des Umbaus der Festhalle Billingshausen zu einem Dorfgemeinschaftshaus

Die Bauverwaltung hat, wie vereinbart, die Förderung der o.g. Maßnahmen mit Herrn Stumpf vom Amt für ländliche Entwicklung geklärt.

Ergebnis:

- Die Förderung Hochbau beträgt voraussichtlich 75 % max. 300.000 € (nicht wie ursprünglich nur 200.000 €).
- Die Förderung Außenanlage beträgt ebenfalls vorauss. 75 %, nicht gedeckelt.
- Hier wird möglichst schnell ein Bauplan benötigt. Die Bürger sind am Vorhaben zu beteiligen.
Dazu darf der Kultur- und Heimatverein die Planungsaufträge bis Leistungsphase 7 vergeben. Vorher sind jedoch über die Planungsleistungen mind. 3 Angebote einzuholen. Hier haben wir vereinbart, dass das bei uns für den Kultur- und Heimatverein gemacht wird.
- Wegen Förderung Straßenaufstieg bin ich in Verhandlung mit dem LRA.
Wenn für die Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben werden müssen, dann fällt die Gemeinde mit 90 % der Herstellungskosten rein und die Förderung für den Aufstieg würde wegfallen.
Hier findet in der kommenden Woche ein klärendes Gespräch mit der Juristin vom Bauamt des Landratsamtes statt.

zur Kenntnis genommen

Abweichung der Sachberichte zum Bauvorhaben „Wohnhausneubau, Bauort Fl.Nr. 5845/1, Grünewaldstr. 1, Gemarkung Birkenfeld.

Bei der Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.03.2020 in der Gemeinderatssitzung am 08.04.2020 (Siehe TOP Ö1!) wurde vom Gemeinderat nachfolgende Abweichung festgestellt.

Im Sachbericht TOP Ö5 der Gemeinderatssitzung vom 04.02.2020 wurden 3 Vollgeschosse aufgeführt. In der Sitzung vom 26.03.2020 wurde jedoch im Sachbericht TOP Ö2 keine Angabe über die Anzahl der Vollgeschosse gemacht.

Hierzu macht das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft folgende Angaben:
Nachdem im zweiten Bauantrag die Geschosshöhen, insbesondere beim Kellergeschoss, verringert wurden, ist das Kellergeschoss nicht mehr als Vollgeschoss zu werten.

Wiederöffnung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie sowie der Grüngutsammelstelle

Trotz Corona-Krise wird der Bürgermeister das Abliefern von Bauschutt, Erdaushub und Grün- gut zu normalen Öffnungszeiten ab Samstag, 02.05.2020 wieder probeweise gestatten. Die dauerhafte Öffnung ist abhängig von der Disziplin der Anlieferer und vom weiteren Infektionsverlauf von Corona.

Folgenden Aufforderungen ist Folge zu leisten:

- Die anliefernden Personen müssen eine Maske (Community-Maske) tragen.
- Es dürfen sich maximal 2 Anlieferer gleichzeitig auf der Deponie befinden.
- Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
- Den Anordnungen des Deponiewartes ist Folge zu leisten.

Sollte die Disziplin nicht eingehalten werden, behält sich der Bürgermeister Einschränkungen bzw. die Schließung der Deponie vor.

Kurzes Fazit des Bürgermeisters zum Ende der Legislaturperiode

Nachdem sich die letzte öffentliche Sitzung dem Ende neigt, zieht der Bürgermeister ein kurzes Resümee, über die vergangene Legislaturperiode.

Es wurden zahlreiche Projekte realisiert bzw. angestoßen.
Nachstehend sind die wichtigsten Projekte aufgelistet:

- Fertigstellung Kreisverkehr inkl. Ortsentlastungsstraße
- Fertigstellung der Kläranlage
- Erschließung Baugebiet „In der Au/Kirchberg BA 03“
- Erschließung Baugebiet „Am Döllgraben BA 02“
- Brandschutzertüchtigung der Grundschule inkl. barrierearmer Umbau
- Wasserleitungserneuerung inkl. Fahrbahnertüchtigung im Teilbereich der Kirchgasse
- Erneuerung der Treppe am Düttstein
- Wasserleitungsringschluss im Quellenweg
- Erstellung eines Kanal- und Wasserleitungskatasters
- Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses in Billingshausen

- Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die FFW Billingshausen
- Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die FFW Birkenfeld
- Erweiterung des Kindergartens um 3 Kleinkindgruppen
- Umbau und Sanierung der Leichenhalle (bis auf die Außenanlagen fertig)
- Sanierung des Rathauses
- Sanierung der Kanal- und Wasserleitungen im Bereich des Tannenwegs, des Birkenwegs, der Neubaustraße und im Sennfelder Weg.
- Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Am Berg“ in Billingshausen.
- U.v.m.

Der Gemeinderat hat sich in den vergangen 6 Jahren zu 95 Sitzungen zusammengefunden und dabei 1.168 Beschlüsse gefasst.

Die Zusammenarbeit im Gemeinderat war sehr konstruktiv. Der Umgang der Ratsmitglieder untereinander und dem Bürgermeister war respektvoll und fair. Besonders erfreut zeigt sich der Bürgermeister darüber, dass keine einzige Entscheidung von parteipolitischen Interessen geprägt war. Weder die Konfession, noch die Ortsteilzugehörigkeit waren bei den Beschlüssen bzw. Beratungen ausschlaggebend.

Der Gemeinderat kann, so der Bürgermeister, auf das Erreichte sowie den Umgang miteinander stolz sein.

Er bedankt sich für das gute Miteinander zum Wohle unserer schönen Gemeinde.

Leider werden zum 30. April 7 Gemeinderatsmitglieder aus dem Gremium ausscheiden. Wie bereits vereinbart wird eine offizielle Verabschiedung zu einem späteren Zeitpunkt, zu der dann auch die Partnerinnen und Partner eingeladen werden, nachgeholt.

Trotzdem spricht der Bürgermeister vorab ein paar kurze Worte des Dankes aus. So bedankt er sich namens der Gemeinde Birkenfeld und auch persönlich bei

- Wolfgang Schlund für 6 Jahre engagiertes Wirken im Gemeinderat
- Dieter Hörning für 12 Jahre konstruktive Mitarbeit im Gremium
- Erika Zink für ihren 18-jährigen Einsatz zum Wohle der Gemeinde
- Volker Schäffer für seinen 18 jährigen Einsatz für unser Gemeinwohl.
- Gerlinde Rummel, die sich ebenfalls 18 Jahre lang verdienstvoll für die Gemeinde eingebracht hat
- Burkard Hünlein der stolze 36 Jahre Mitglied dieses Gremiums war und alle Ausschüsse durchlaufen hat.
- Gerhard Müller, der seit 1978 diesem Gremium angehört. Er war Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, außerdem Mitglied im Finanz- und Haushaltsausschuss. Zudem war er 18 Jahre stellvertretender Bürgermeister. Er hat den Zusammenschluss der beiden Ortsteile maßgeblich mitgeprägt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den scheidenden Gemeinderatsmitgliedern und bei denen die weiter machen, für ihren Einsatz zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger. Er stellt fest, dass die Messlatte für die neuen Mitglieder sehr hoch liegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

TOP 11.1 Leichenhaus Billingshausen; Friedhofskreuz

Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass das Friedhofskreuz im Leichenhaus in Billingshausen sowie der Fußboden von einem Falken stark verschmutzt wurde. Hier soll der Bauhof Vergrämnungsmaßnahmen einleiten.

Die Wasserstellen im Billingshäuser Friedhof, sollen mit Abstellgittern versehen werden. Die Wasserhähne sollen überprüft werden. Der Bauhof soll sich darum kümmern.

Der Bürgermeister möchte, dass der Zugang zur Leichenhalle barrierefrei gestaltet wird. Er bittet Claus Möschl darum, sich der Sache anzunehmen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Milena Müller
Schriftführer/in